



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b> 24/009/2026	<b>Erstellt am</b> 23.03.2026	
<b>Sachgebiet</b> 24 - Hochbau / Energie- und Gebäudemanagement	<b>Verfasser</b> Raithel, Thomas		
<b>Gremium</b> Kreisausschuss	<b>Datum</b> 13.04.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> <b>Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern), BA 3 – Durchführung einschließlich Genehmigung zur baulichen Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes</b>			

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreisausschuss genehmigt zur Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern) für den BA3 die förderfähige bauliche Umsetzung des im Vorlagebericht beschriebenen Sicherheitskonzeptes des Schlosshauptgebäudes mit der zugehörigen Kostenberechnung in Höhe von ca. 205.000 € brutto bzw. Mehrkosten in Höhe von 110.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsansätze in den zukünftigen Kreishaushalten einzuplanen.

## Vorlagebericht

### 1. Grundlagen

Herr Dr. Martin Schreiner, der ehem. Leiter des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern hatte letztes Jahr von der Landesstelle für nichtstaatliche Museen in Bayern bei einer gemeinsamen Begehung vor Ort eine Empfehlung für eine Einbruchmeldeanlage als Voraussetzung für die Möglichkeit einer Förderung durch den Kulturfonds Bayern erhalten.

Bereits im früheren Bestand war eine Einbruchmeldeanlage vorhanden. Ohne bekannte Fördermöglichkeit war diese aus Kostengründen aber in der Planung Sanierung nicht mehr vorgesehen. Mit der aktuellen Möglichkeit einer Förderung der Einbruchmeldeanlage sowie weiterer sicherheitstechnischer Einbauten muss dies neu bewertet werden. Als Entscheidungsgrundlage wurden die Kosten hierfür ermittelt.

Die Planungsgrundlage für die Schutzziele und die erforderlichen Maßnahmen war ein Sicherheitskonzept, welches eine Fachstelle der Kriminalpolizei unentgeltlich für das Gebäude erarbeitet hatte und sowohl vom Fördergeber aber auch von der Inventarversicherung anerkannt wird.

## **2. Bedarfsbeschreibung, SG L2 Hubert Zaremba**

Die geplante Investition in eine moderne Einbruchmeldeanlage (EMA) stellt keine isolierte betriebliche Maßnahme dar, sondern ist als essenzielle Grundvoraussetzung für den zukunftsorientierten Betrieb des Museums zu betrachten. Eine Umsetzung im Rahmen der aktuellen Sanierungsphase ist dabei aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht zwingend geboten.

Durch die Integration der Sicherheitstechnik in die laufenden Baumaßnahmen werden Synergieeffekte genutzt. Ein nachträglicher Einbau nach Abschluss der Sanierung würde massive bauliche Eingriffe in die frisch renovierte Bausubstanz erfordern. Dies hätte nicht nur hohe Mehrkosten zur Folge, sondern würde auch den laufenden Betrieb erneut stören und die historische Substanz des Gebäudes unnötig belasten. Die jetzige Implementierung ist somit ein Gebot der langfristigen Kosteneffizienz.

Ein weiterer kritischer Aspekt betrifft den Versicherungsschutz und die Haftungsrisiken. Zwar ist unser Bestand grundsätzlich versichert, jedoch knüpfen Versicherungsgeber den vollen Deckungsschutz zunehmend an den Einsatz zertifizierter Sicherheitstechnik nach aktuellem Standard. Ohne eine entsprechende Anlage riskieren wir im Schadensfall den teilweisen oder vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes oder müssen mit massiven Prämienenerhöhungen rechnen, die den laufenden Haushalt dauerhaft belasten würden.

Schließlich ist die Sicherheitstechnik ein entscheidender Faktor für unsere Wettbewerbsfähigkeit im Leihverkehr. Um auch künftig Sonder- und Dauerausstellungen realisieren zu können, sind wir auf Leihgaben externer Partner angewiesen. Die Einhaltung internationaler Sicherheitsstandards ist hierfür eine nicht verhandelbare Bedingung. Ohne eine moderne Überwachungsanlage bliebe uns der Zugang zu bedeutenden Exponaten verwehrt. Dies würde die Qualität unserer Ausstellungsplanung massiv einschränken und die Attraktivität des Museumsstandortes im Vergleich zu anderen Häusern nachhaltig schwächen.

Zusammenfassend ist die Installation der Anlage somit eine strategische Investition, die den Erhalt des Standortes sichert, Haftungsrisiken minimiert und die kulturelle Handlungsfähigkeit des Museums langfristig garantiert.

Siehe hierzu auch die Stellungnahme von Dr. Martin Schreiner, die als Anlage der Mitteilung zu TOP 13 im nichtöffentlichen Teil beigefügt ist.

## **3. Geplante Maßnahmen**

Das Sicherheitskonzept der Polizei beschreibt die Schutzziele und die erforderlichen Maßnahmen.

Nähere Ausführungen hierzu sind der Mitteilung unter TOP 13 im nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.

## **4. Kostenermittlung**

Die zugehörige Kostenermittlung für die geplanten Maßnahmen beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 205.000 € einschließlich Honorarkosten.

Der Kostenanteil für einbruchhemmenden Bauteile und weitere Nebenarbeiten beträgt dabei etwa 95.000 €. Diese Maßnahmen waren jedoch teilweise bereits jetzt schon in der Planung enthalten. Es handelt sich daher im Wesentlichen um „Sowieso-Kosten“.

Die Kosten für den zusätzlichen Einbau einer Einbruchmeldeanlage belaufen sich auf etwa 110.000 €. Diese Kosten sind als gänzlich als Zusatzkosten zu betrachten. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme würden sich entsprechend erhöhen.

## 5. Förderung

Der Kulturfonds fördert derzeit investive Maßnahmen zum Einbruchschutz bei nichtstaatlichen bayerischen Museen aus aktuellem Anlass als „besondere Förderung“ mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten statt vorher maximal 30 %. Die zuwendungsfähigen Kosten entsprechen der oben genannten Kostenermittlung von 205.000 €

Die Kosten für den zusätzlichen Einbau einer Einbruchmeldeanlage belaufen sich auf etwa 110.000 € und wären mit bis zu 50% förderfähig.

Im Sicherheitskonzept enthalten und ebenso förderfähig wären aber auch einbruchhemmende Bauteile und weitere Nebenarbeiten, die teilweise bereits jetzt schon in der Planung enthalten sind. Auch diese Kosten von ebenfalls ca. 95.000 € wären dann mit bis zu 50% förderfähig.

Im Idealfall würde also die Förderung der „Sowieso-Kosten“ Großteils den Eigenanteil der Zusatzkosten finanzieren.

Der Förderantrag wurde bereits vorsorglich gestellt, ein entsprechender Beschluss müsste nachgeiecht werden.

## 6. Betriebskosten

Zur Vollständigkeit muss darauf hingewiesen werden, dass neben den einmaligen Investitionskosten auch laufende Betriebskosten für Wartung und Aufschaltung der Einbruchmeldeanlage entstehen werden. Diese Kosten vorab zu benennen ist schwierig, bei der früheren Alarmanlage lagen diese vor 10 Jahren bei etwa 3.000 € Wartung/Jahr und etwa 600 € Aufschaltung/Jahr. Für eine neue Anlage könnten diese Kosten ähnlich hoch ausfallen.